

Von:

Gesendet:

Donnerstag, 27. April 2017 11:12

An:

Betreff:

AW: Planverfahren Speicherstadt - Verschickung zur Stellungnahme

Sehr geehrter [REDACTED],

IB hat zum Planverfahren Hafencity 12/Altstadt 48 folgende Stellungnahme:

Die STU von Lärmkontor v. 10.01.2013 (LK 2012.248) ist aus hiesiger Sicht anzupassen, da sie in folgenden Punkten nicht mehr aktuell ist:

- Schienenlärm

In der STU wird der Schienenlärm als nicht relevant betrachtet. Da aber zwischenzeitlich die neue Schall 03 in Kraft getreten ist und darin wesentliche Änderungen hinsichtlich Schienenbonus (Wegfall von 5 dB) und eine Neueinstufung von Brücken erfolgt ist, könnten sich deutlich andere Werte für die möglichen Wohngebäude nördlich des Brooktorkais ergeben.



- Gewerbelärm

In der STU von 2013 konnte der Marina Hafen und die Entwicklung im Bereich des B-Planverfahrens Hafencity 15 nicht berücksichtigt werden. Ob derartige Planvorhaben berücksichtigt werden müssten und ob eine Relevanz besteht, kann ich nicht beurteilen. Die Bewertung zum Kreuzfahrtterminal ist allerdings zu aktualisieren (s. Hafencity 15).

Evtl. Auswirkungen sind dann in die Begründung, Verordnung zum B-Plan und in die Begründung zum FNP mit aufzunehmen.

Zum LaPro gibt es keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Behörde für Umwelt und Energie
Amt für Immissionsschutz und Betriebe
- Lärmschutz IB 223 -
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: 040/42840 [REDACTED]
Fax: 040/42797 [REDACTED]
e-mail: [REDACTED]@bue.hamburg.de